

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20160321

Status: öffentlich

Datum: 05.02.2016

Verfasser/in:

Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Außer- und überplanmäßige Bereitstellung von investiven und konsumtiven Haushaltsmitteln und einer Verpflichtungsermächtigung für die Bereitstellung von Schulraum im Rahmen von Zuwanderung

Beschlussvorschriften:

§ 83 i.V.m. § 82 GO NRW

§ 85 i.V.m. §§ 83 und 82 GO NRW

Beratungsfolge:

Gremien:

Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe

Sitzungstermin:

09.02.2016

Zuständigkeit:

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

10.02.2016

Vorberatung

Ausschuss für Schule und Bildung

11.02.2016

Vorberatung

Rat

18.02.2016

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Bereitstellung zusätzlichen Schulraums für zugewanderte Kinder und Jugendliche umgehend 25 Klassenraum-Module in Fertigbauweise zu kaufen und 25 Klassenraum-Module in Containerbauweise für zunächst 5 Jahre anzumieten.
2. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln in Höhe von 3,2 Mio. Euro bei der Produktgruppe 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen gemäß § 83 i.V.m. § 82 GO NRW wird zugestimmt.
3. Der außerplanmäßigen Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,8 Mio. Euro bei der Produktgruppe 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen gemäß § 85 i.V.m. §§ 83 und 82 GO NRW wird zugestimmt.
4. Der überplanmäßigen Bereitstellung von konsumtiven Haushaltsmitteln in Höhe von einmalig 0,44 Mio. Euro und in Höhe von 1,005 Mio. Euro jährlich über einen Zeitraum

von 5 Jahren bei der Produktgruppe 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen gemäß § 83 i.V.m. § 82 GO NRW wird zugestimmt.

5. Die Deckungen zu Punkt 2 und 3 erfolgen aus den Produktgruppen 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen, 1111 – Liegenschaftsmanagement, 1206 – Intervention, 1207 – Rettungsdienst, 5401 – Verkehrsflächen, 5402 – Stadtbahn GbR und 3601 – Kindertagesbetreuung.
6. Die Deckung zu Punkt 4 erfolgt aus der Produktgruppe 1107 – Finanzmanagement.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die gesamtstädtische Strategie zur Bildung, Betreuung und Integration von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bochum zur Kenntnis genommen und unterstützt. Bestandteil dieser Gesamtstrategie waren unterschiedliche Maßnahmen, die weiter ausgearbeitet, mit finanziellen Auswirkungen versehen und sukzessive zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung sind bereits sehr viele ausländische schulpflichtige Kinder und Jugendliche in städtischen Bochumer Schulen aufgenommen worden. Dies ist bisher ohne jeglichen zusätzlichen Raumzuwachs sichergestellt worden. Die Bochumer Schulen sind inzwischen aber an der Grenze der räumlichen Kapazitäten angelangt. Insofern sind für die nach wie vor stetig noch zuwandernden schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen die räumlichen Kapazitäten dringend standortbezogen auszuweiten.

Aus Sicht aller im Prozess Beteiligten sollte das Ziel verfolgt werden, möglichst dezentral an den einzelnen Schulstandorten zusätzlichen Schulraum zu schaffen. Nach Auffassung der verschiedensten Professionen sei dies der zielführendste Weg, die Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu gestalten und die innerschulische Organisation zu unterstützen. Auch die Wahrung des Friedens in der Schulgemeinde könne damit am ehesten gewährleistet werden.

Auszug aus der Gesamtstädtischen Strategie:

„In den letzten 10 Jahren wurden in Bochum aufgrund der demographischen Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung insgesamt 36 Schulen geschlossen bzw. selbstständige Schulstandorte aufgegeben (19 Grundschulen, 7 Hauptschulen, 6 Förderschulen, 3 Realschulen und 1 Gymnasium). Eingerechnet sind hierbei 2 Hauptschulen und 2 Realschulen, die sich noch im Prozess des Auslaufens befinden und spätestens zum Ende des Schuljahres 2017/2018 endgültig geschlossen sind. Dies hat jedoch nunmehr zur Folge, dass der bisher bereits erfolgte Zuzug und der zu erwartende Anstieg an zugewanderten Schülerinnen und Schülern für die Schulverwaltung eine große Herausforderung darstellt, da ausreichender Schulraum in dem erforderlichen Maße nicht mehr zur Verfügung steht.

In den vergangenen Monaten wurden bereits zahlreiche Auffangklassen in allen Schulformen eingerichtet bzw. vorbereitet. Gleichwohl müssen notwendige räumliche Kapazitäten kontinuierlich und langfristig zur Verfügung stehen. Insgesamt reicht die Anzahl der Auffangklassen bereits heute nicht aus, die Bildung weiterer Klassen ist notwendig. Ziel ist es, dass die Klassengrößen für Auffangklassen (15 Schüler/innen) nicht überschritten werden.

Des Weiteren wechseln die Schüler_innen, die sich aktuell in Auffangklassen befinden, spätestens nach zwei Jahren in die Regelklassen. Die Problematik der Integration der

Seiteneinsteiger_innen in die Regelklassen wird noch verschärft durch die Schulformwechsler. Auch für diese werden Plätze in den Regelklassen benötigt.

Integration ist dort gelungen, wo es deutsche Freunde gibt, daher sollte eine Konzentration der Flüchtlingskinder in einer Schule vermieden werden, denn dieses würde Integration verhindern.“

Die Schulaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg hat in diversen Gesprächen mit dem Schulträger deutlich gemacht, dass sie die Konzentration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in wenigen Schulen als nicht genehmigungsfähig ansieht und den in Bochum eingeschlagene Weg der Integration durch dezentrale Beschulung begrüßt und den Ausbau wünscht.

1. Schulentwicklung in den nächsten Monaten/akute Herausforderungen

- Kontinuierliche Versorgung mit Schulplätzen der weiterhin zuwandernden SuS, aktuell noch ca. 150 SuS/Monat über alle Schulformen. Die derzeitige Entwicklung der vergangenen Wochen deuten nicht auf einen Rückgang hin.
- Matching der SuS in „Auffangklassen“ jeweils zum Schulhalbjahr:
Die SuS, die bereits seit 2 Jahren in Auffangklassen unterrichtet worden sind, sollten jeweils mit Beginn eines neuen Schulhalbjahres in Regelklassen wechseln. Bei der Wahl der künftigen Regelschule ist maßgeblich, welche Schulformempfehlung aufgrund deren Leistungsstands abgegeben wird. In der Regel wird nur ein Bruchteil der SuS in den Gymnasien die Schullaufbahn beenden, die Gesamtschulen werden ihre SuS im System halten können.

Die Realschulen und Hauptschulen werden die Schulformen sein, die im Rahmen des Matchingprozesses die meisten SuS in Regelklassen aufnehmen werden müssen. Dies war bereits im vergangenen Jahr zu beobachten. Die betreffenden Klassen dieser Schulformen sind jedoch aufgrund unterschiedlicher Umstände mehr als gefüllt. Durch das Auslaufen der Realschulen und Hauptschulen stehen nur noch 5 bzw. 2 Schulen zur Verfügung, so dass die Verteilungsmöglichkeiten durch die Schulschließungen derart gering sind, dass die Bildung zusätzlicher Klassen (Mehrklassen) in diversen Jahrgängen erforderlich werden wird, um die SuS dauerhaft integrieren zu können.

- Schulformwechsler, insbesondere nach der Erprobungsstufe in Jahrgang 7:
Zum neuen Schuljahr werden wieder zahlreiche Kinder nach Ablauf der Erprobungsstufe die Schulform wechseln müssen, da sie in der jetzigen Schulform nach Einschätzung der Schule/Eltern ihre Schullaufbahn nicht erfolgreich beenden werden können. Für diese Kinder müssen entsprechende Schulplätze in den anderen Schulformen bereitgestellt werden.

Auch hier sind wieder die Schulformen Realschule und Hauptschule diejenigen, welche die meistens Kinder aufnehmen werden müssen. Von den Gymnasien gehen die meisten Kinder ab, die Gesamtschulen können die Kinder in der Regel im System halten. Bereits im Frühjahr dieses Jahres war es nicht möglich, bei vorhandener Zügigkeit der Schulen die Kinder nach der Erprobungsstufe im Jahrgang 7 in der Schulform Realschule unterzubringen. Glücklicherweise erklärte sich eine Realschule bereit, eine weitere 7. Klasse (Mehrklasse) zu bilden, um hier für Entspannung zu sorgen. Der Raumbestand gab diese Erweiterung nicht wirklich her und war nur unter starken Einschränkungen und dank des Engagements der Schulleiterin möglich.

Zum kommenden Schuljahr 2016/2017 wird dieses Problem in noch verschärfterer Form auftreten, da nunmehr durch die Zuwanderung und die Bildung weiterer

Auffangklassen keine freien Räume mehr vorhanden sind und die Klassenobergrenzen ausgeschöpft sind.

- Inklusion/Gemeinsames Lernen:
Mit dem [9. Schulrechtsänderungsgesetz](#) (Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen), das vom Landtag NRW am 16.10.2014 verabschiedet wurde, hat das Land den Auftrag der VN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen gesetzlich verankert. Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können weiterhin die Förderschulen wählen, wenn sie dies vorziehen und vor Ort ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform.

Unter dem Begriff „Gemeinsames Lernen“ wird die sonderpädagogische Unterstützung nunmehr zusammengefasst (§ 19 Abs 2 Schulgesetz NRW – SchulG) und löst den gemeinsamen Unterricht (Primarstufe) und die integrativen Lerngruppen (Sekundarstufe) ab. Es gibt nach wie vor sieben Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung.

Der Rat der Stadt Bochum hat am 11.12.2014 die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes für die städtischen Bochumer Schulen beschlossen. Seit dem 01.08.2015 werden die meisten der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen als „Orte des Gemeinsamen Lernens“ geführt. Darüber hinaus sind Schwerpunktschulen für besondere Unterstützungsbedarfe eingerichtet worden.

Das Gemeinsame Lernen wirkt sich ebenfalls auf den benötigten Schulraum aus, zum einen durch den Ausbau der individuellen Förderung als auch durch das Erfordernis von Spezialräumen, wie z. B. Sanitäts- und Wickelräume, Differenzierungsräume. Diese zusätzlichen Anforderungen führen in zahlreichen Schulen zu einer Verschärfung der Raumsituation.

Es besteht somit von Seiten des Schulträgers dringender Handlungsbedarf, weiteren Schulraum bereit zu stellen.

2. Schaffung von zusätzlichem Schulraum dezentral und integriert in Regelschulen

Lt. Strategiepapier zur Bildung, Betreuung und Integration von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll zusätzlicher Schulraum dezentral an den einzelnen Schulstandorten durch die Erstellung von freistehenden Klassenraummodulen geschaffen werden.

Dafür gibt es aufgrund der Dringlichkeit aus baulicher Sicht zwei verschiedene Möglichkeiten. Entweder können in Containerbauweise mehrere Einzelcontainer oder durch eine Systembauweise großformatige vorgefertigten Elemente (z. B. Holzrahmen-Stahlskelett-oder Stahlbetonfertigteilmontagebauweise) zu Klassenräumen addiert werden.

Aufgrund der bisherigen und zu erwartenden Zuwanderungszahlen einerseits, der rückläufigen demografischen Entwicklung andererseits und der durchlaufenden Schuljahrgängen kann von einem entsprechenden Raumbedarf zumindest für die nächsten 5 bis 10 Jahre ausgegangen werden. Der zeitliche Raumbedarf wird von Standort zu Standort und von Schulform zu Schulform variieren.

Zur Bewertung der unterschiedlichen Handlungsalternativen wurde eine modellhafte Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden alle

Alternativen über einen Zeitraum von 10 Jahren und unter Berücksichtigung einer Anlage mit vier Ersatzklassenräumen betrachtet. Die nachfolgende Tabelle gibt die Berechnung modellhaft wieder:

Vergleich Kauf oder Miete

Grundlage für die Kalkulation der Kosten für die nächsten voraussichtlichen 10 Jahre ist die folgende Modellrechnung, die von den Zentralen Diensten erarbeitet worden ist. Zugrunde liegt die Berechnung von vier Ersatzklassenräumen, die Zahl für die 6-Klassenvariante beträgt 1.760.000 EUR. Die Fertigbauweise entspricht der gültigen Energieeinsparverordnung.

Bereitstellung von 4 Ersatzklassenräumen im Zuge der Flüchtlingszuwanderung, Modellrechnung			
Kosten	Neubau in Fertigbauweise	Kauf von Containern	Miete von Containern
Angebotspreis (brutto)	1.380.000 €	1.057.185 €	
Abschreibung	36.610 €	102.880 €	
jährliche Miete			91.081 €
mittlere jährliche Zinslast	19.933 €	15.270 €	0 €
Energiekosten (Wärme + Strom)	4.650 €	24.890 €	24.890 €
Betriebskosten (ohne Finanzierung, Energiekosten und Instandhaltungskosten)	7.650 €	7.030 €	7.030 €
Instandhaltungskosten gem. KGSt	6.560 €	5.020 €	5.020 €
Summe Betriebs- + Instandhaltungskosten	18.860 €	36.940 €	36.940 €
Statische Kostenberechnung:			
Kosten/Jahr	75.403 €	155.090 €	128.021 €
Kosten 10 Jahre	754.031 €	1.550.903 €	1.280.210 €
Restbuchwert am Ende der Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum)	1.013.900 € 40 Jahre	0 € 10 Jahre	0 €

Bezüglich des Restbuchwertes bei einem Neubau in Fertigbauweise ist anzumerken, dass dieser sich verringert, wenn die Module nach 10 Jahren Nutzungszeit – was bautechnisch möglich und bedarfsmäßig beabsichtigt ist – zu anderen Standorten umgesetzt oder an den bisherigen Standorten weitergenutzt werden. Erfolgt keine Umsetzung oder weitere Nutzung und kann ein Weiterverkauf nicht realisiert werden, so wäre ein vorhandener Restbuchwert nach Aufgabe der Nutzung abzuschreiben.

Aufgrund der standortbezogen unterschiedlichen zeitlichen Nutzungserfordernisse und unter Berücksichtigung der differenzierten wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Handlungsalternativen hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 02.02.2016 beschlossen, jeweils 25 Module in Fertigbauweise zu kaufen und 25 Module in Containerbauweise für zunächst 5 Jahre anzumieten.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme sind einschließlich der Bedarfe und beabsichtigten Standorte in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Lfd. Nr.	Schulen/Standorte	Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen, Aufwendungen für Kauf (Nutzung ca. 10 Jahre) und Miete (Nutzung 5 Jahre)			
		Kauf investiv	Kosten in € einmalig	Miete konsumtiv	Kosten in € jährlich
Weiterführende Schulen					
1	Anne-Frank-Schule	4 Räume	1.380.000		
2	Realschule Höntrop	3 Räume	1.050.000		
3	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule			3 Räume	113.000
4	Liselotte-Rauner-Schule			4 Räume	143.000
5	Gemeinschaftsschule Bo-Mitte, Gahlensche Str.			3 Räume	113.000
6	Sekundarschule Süd-West			3 Räume	113.000
7	Nelson-Mandela-Schule			4 Räume	143.000
8	Erich-Kästner-Schule	4 Räume	1.380.000		
9	Heinrich-Böll-Gesamtschule	4 Räume	1.380.000		
10	Willy-Brandt-Gesamtschule	4 Räume	1.380.000		
11	Maria Sybilla-Merian-Gesamtschule	6 Räume	1.760.000		
Grundschulen					
13	Grundschule Laer			2 Räume	82.000
14	Gertrudisschule, Standort ehemalige Fröbelschule/ Sommerdellenstraße			2 Räume	82.000
15	Amtmann-Kreyenfeld-Schule			1 Raum	54.000
16	Neulingschule			1 Raum	54.000
17	Platzhalter, Standort wird noch abgestimmt			1 Raum	54.000
18	Platzhalter, Standort wird noch abgestimmt			1 Raum	54.000
Zwischensumme		25 Räume	8.330.000 einmalig	25 Räume	1.005.000 jährlich
Übergreifende Kosten					
		Kosten in € investiv einmalig		Kosten in € Konsumtiv einmalig	
	Kosten für begleitende Maßnahmen inkl. Abbruch eines Pavillons				200.000
	Komplettausstattung mit Möbeln etc.		126.140		166.005
	Lernmittel				70.000
Zwischensumme			126.140 einmalig		436.005 einmalig
Gesamtsumme für 50 zusätzliche Klassenräume (Kauf und Miete)			8.456.140 einmalig		436.005 einmalig
					1.005.000 Jährlich

Für die begleitenden Maßnahmen, wie Voruntersuchungen, Bodengutachten, Kamerabefahrung der Kanalan schlüsse, Brandschutzkonzepte, Abbruch des Pavillon am Deutschen Reich 58 (der für den Neubau weichen muss) und Sonstiges, fallen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 200.000 EUR an.

Außerdem werden Mittel in Höhe von 292.145 EUR für die Komplettausstattung der 50 Klassen mit Möbeln usw. benötigt und 70.000 EUR für Lernmittel.

ZD hat für diverse Standorte mögliche Systemgrundrisse erstellt. Je nach örtlicher Gegebenheit werden entweder ebenerdige Klassenraummodule oder je zwei Klassen im Erdgeschoss und Obergeschoss, erreichbar über eine Außentreppe, realisiert.

Die Mittel sind komplett zusätzlich bereitzustellen, da das Schulverwaltungsamt keine Möglichkeit hat, diese Mittelbedarfe im Budget zu kompensieren.

Folgender Zeitplan soll realisiert werden:

09.02.2016	Betriebsausschuss ZD
10.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss
11.02.2016	Ausschuss für Schule und Bildung
18.02.2016	Rat

10.KW:	Ausschreibungsversand ZD
19.KW:	Auftragsvergabe und Bauantragsstellung
32.KW:	Bauliche Fertigstellung und Möblierung
33.KW:	Inbetriebnahme

Der Zeitplan sieht einen Projektzeitrahmen von nur 33 Kalenderwochen vor. Dieser ambitionierte Zeitplan stellt einen Ablauf ohne Störungen da. Inwieweit die bietenden Firmen diese Zeitfenster einhalten können bleibt abzuwarten, da für die reine Bauzeit nur 14 Kalenderwochen zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Standorte der weiterführenden Schulen wurden bereits begangen, um sie aus den Blickwinkeln Gebäudetechnik, Bauordnungsrecht, Denkmalrecht, Brandschutzrecht und Außenanlagen zu bewerten. Beteiligt waren Feuerwehr, Bauaufsicht, Naturschutz, Landschafts- und Grünplanung, Zentralen Dienste, Schulverwaltungsamt und die jeweiligen Schulleitungen und Schulhausmeister.

Auch die Grundschulen sollen wie in der oben beschriebenen Vorgehensweise in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht kurzfristig begangen und die Standorte bewertet werden.

Im Zusammenhang mit der räumlichen Erweiterung der entsprechenden Schulen werden ausschließlich dauerhaft gesicherte Schulstandorte betrachtet.

3. Reaktivierung von aufgegebenen Schulstandorten/HSK-Maßnahmen:

Nach zahlreichen Gesprächen mit der Bezirksregierung und Schulleitungen diverser Schulen verfolgt die Schulverwaltung die Reaktivierung des Großteils der nicht mehr schulisch genutzten Gebäude derzeit nicht. Hierfür gibt es mehrere Gründe.

Schulorganisatorisch würden diese Standorte als Teilstandorte vorhandener Schulen geführt werden müssen, was mit zahlreichen inner- sowie außerschulischen Problemen einhergehen würde.

Innerschulisch wäre die Lehrerversorgung sicherzustellen, die bisherige Schulgemeinde müsste getrennt werden, einzelne Jahrgänge müssten zum Teilstandort wechseln, um eine Konzentration von Auffangklassen an einem Teilstandort zu vermeiden.

Zusätzliche Finanzmittel für die Herrichtung und den Betrieb dieser ehemaligen Schulgebäude sowie deren Ausstattung wären erforderlich. Darüber hinaus ist bei der Nutzung neuer Standorte als Schulen zu berücksichtigen, dass hiermit zusätzliche Personalkosten verbunden sind. Die Standorte werden derzeit nicht von Hausmeistern betreut, hierfür entstünden zusätzliche Personalkosten. Die gesamte Infrastruktur (Technik, IT, PC's, Drucker, Kopierer) wäre bereit zu stellen und würde weitere Kosten verursachen.

Dabei handelt es sich um folgende Standorte, die zu **schulischen Zwecken aus derzeitiger Sicht nicht mehr reaktiviert** werden sollen:

- Fröbelschule
- Roonstraße
- Unterstraße
- Kirchscheule Langendreer
- ehemalige Rüsingschule (ehemaliger Teilstandort von-Waldthausen-Schule)

Eine Reaktivierung käme allenfalls dann in Betracht, wenn die Zuwanderung deutlich ansteigen würde und über eine komplette Neugründung von Schulen nachgedacht werden müsste. Derzeit wird dieser Bedarf nicht gesehen.

Bei den folgenden aufgegebenen Schulstandorten hängt die Entscheidung über deren zukünftige Nutzung von den **Ergebnissen der aktuellen bzw. anstehenden Schulentwicklungsplanungen** Sek I und II, Primarbereich sowie der Berufskollegs ab:

- Nebengebäude des Teilstandortes der Emil-von-Behring-Schule, Hordeler Heide (derzeit vermietet)
- Lenneplatz 21 und 23 (derzeit schulische Nutzung)
- Von-der-Recke-Straße (derzeit Flüchtlingsunterkunft)

Der Standort Lenneplatz 21 und 23 kommt nach Einschätzung der Schulverwaltung dauerhaft für eine Beschulung in Frage. Der Standort ist noch in Betrieb, es gibt einen Hausmeister. Insbesondere die Berufskollegs nutzen diesen Standort bereits intensiv, hier sind derzeit die Franz-Dinnendahl-Schule, die TBS 1 und Internationale Förderklassen des Alice-Salomon-Berufskollegs untergebracht. Investitionen in die Sanierung und den Brandschutz wären für eine dauerhafte Nutzung allerdings an allen drei genannten Standorten erforderlich.

Aus den oben genannten Gründen regt die Schulverwaltung an, zur Lösung der akuten oben beschriebenen Herausforderung von der Reaktivierung aufgebener Schulstandorte abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Investiv:

Die Zentralen Dienste werden mit der Beschaffung und Errichtung der Modulbauten beauftragt. Sofort mit Beauftragung erhalten die Zentralen Dienste abschlägig einen Betrag von 3,2 Mio. Euro. Für den Restbetrag (5,8 Mio. Euro) wurde ein Zahlungsziel für Ende Januar 2017 vereinbart; die Kosten der Liquiditätsbeschaffung sind im Kaufpreis enthalten.

Bei der Produktgruppe 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen sind außerplanmäßig kassenwirksame investive Haushaltsmittel in Höhe von 3,2 Mio. Euro bereitzustellen.

Darüber hinaus ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,8 Mio. Euro bei der Produktgruppe 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen bereitzustellen; dies führt im Haushaltsplan 2017 zur Veranschlagung entsprechender kassenwirksamer Mittel.

Die Deckung der kassenwirksamen Mittelbedarfe 2016 erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen der Produktgruppen 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen, 1111 – Liegenschaftsmanagement, 5402 – Stadtbahn GbR und 3601 - Kindertagesbetreuung:

Maßnahmen:

- 1,0 Mio. Euro: 6000002662101 Mensabau Goethe-Schule – Aufgrund der aktuellen Planungssituation (insbes. Standortfragen) wird der geplante Mensabau in diesem Jahr nicht realisiert.
- 1,2 Mio. Euro: 6000005911111 Baulandkonzept – Die für dieses Jahr beabsichtigten Maßnahmen können mit einem Volumen von 0,8 Mio. Euro umgesetzt werden. Die restlichen Mittel können daher zur Deckung bereitgestellt werden.
- 0,8 Mio. Euro: 6000005455402 Stadtbahn GbR – Laut aktualisiertem Mittelabflussplan für den Bau des Bahnhofs Gesundheitscampus stehen 0,8 Mio. Euro kassenwirksame Mittel zur Deckung zur Verfügung.
- 0,2 Mio. Euro: 6000001483601 Kita Neuhoffstraße – Aufgrund der offenen Standortfrage werden kassenwirksame Mittel in Höhe von 0,2 Mio. Euro in diesem Jahr nicht benötigt.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen der Produktgruppen 1206 (Intervention), 1207 (Rettungsdienst), 3601 (Kindertagesbetreuung) und 5401 (Verkehrsflächen):

- 1,02 Mio. Euro: 6000001671206 Kauf von Feuerwehrfahrzeugen – Die Beschaffung der Fahrzeuge in 2017 bleibt gewährleistet. Für die Beschaffungen der Fahrzeuge für 2018 wird im Haushalt 2017 eine neue Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.
- 0,38 Mio. EUR: 6000001691207 Kauf von Rettungsdienstfahrzeugen – Für die in 2019 geplante Beschaffung von Kranken- und Rettungstransportwagen wird im Haushalt 2017 eine neue Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

- 0,5 Mio. Euro: 6000001483601 Kita Neuhoffstr. – Aufgrund der offenen Standortfrage wird auch die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigt.
- 3,9 Mio. Euro: 6000000505401 Buselohstr.-Brücke – Aufgrund der aktualisierten Zeitplanung und Beauftragungen werden in diesem Jahr nicht alle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Konsumtiv:

Für die Anmietung und die Errichtung von 25 Klassenraum-Modulen sind bei der Produktgruppe 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen überplanmäßig konsumtive Haushaltsmittel in Höhe einmalig 0,44 Mio. Euro bereitzustellen sowie jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren in Höhe von 1,005 Mio. Euro.

Die Deckung dieser konsumtiven Mittel erfolgt aus der Produktgruppe 1107 – Finanzmanagement. Im Haushalt 2016 wurden Mittel für Integrationsmaßnahmen zunächst zentral beim Amt für Finanzsteuerung veranschlagt. Aufgrund des Beschulungskonzeptes können nun die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen: